



## Der Kommunalbrief

2. Ausgabe 2023

### Dekarbonisierungsoptionen auf Verteilnetzebene sicherstellen

Auch in der finalen Phase der Verhandlungen über das „Gaspaket“ setzt sich der VKU für die Übertragung der erfolgreichen Strom- und Gasnetzentflechtung auf die Wasserstoffnetze ein. Die Kommunalwirtschaft wirbt damit explizit für die Position des Europäischen Parlaments. 99 Prozent der Industrie-, Gewerbe- und Nicht-Haushaltskunden beziehen in Deutschland Erdgas über die Verteilernetze. Dazu gehören rund 1,8 Millionen mittelständische Unternehmen. Sie sind zwingend auf eine realistische Dekarbonisierungsperspektive und eine stetige Energieversorgung angewiesen. Eine eigentumsrechtliche Trennung des Wasserstoff- und Gasnetzes auf Verteilnetzebene würde diese Option nehmen. Sie kann nach derzeitigem Stand ohne Wasserstoff nicht dargestellt werden.

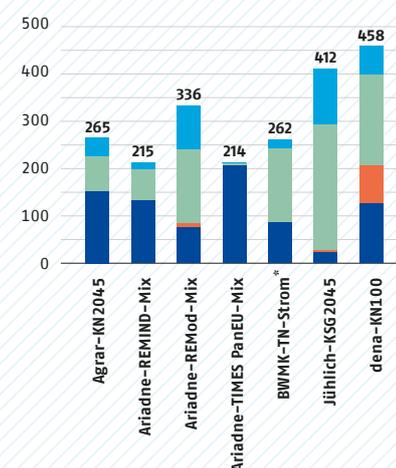
#### Wasserstoffhochlauf vereinfachen

Der Hochlauf von Wasserstoff bedarf einer rasch verfügbaren, leistungsfähigen und kostengünstigen Infrastruktur. Eine technologieoffene Energiewende vor Ort nutzt die werthaltige Infrastruktur und das bereits vorhandene Knowhow ihrer Mitarbeitenden sowie ihre Innovationskraft. Durch den Kommissionsvorschlag zum Unbundling würden hingegen unnötige bürokratische Hürden errichtet und effizienter Netzbetrieb verhindert.

Für einen schnellen Wasserstoffhochlauf ist erforderlich:

- die erfolgreiche Strom- und Gasnetzentflechtung auch für die Wasserstoffnetze anzuwenden.
- die Netzebenen „Fernleitung“ und „Verteilung“ bei Wasserstoff analog zum jahrzehntlang bewährten Gassystem zu unterscheiden.

### Wasserstoffbedarf je nach Nachfragesektor 2045



\* Werte für 2050

■ Energiewirtschaft ■ Industrie  
■ Gebäude ■ Verkehr

Quelle: Eigene Darstellung nach [bbh-Studie](#) (S. 27)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Gaspaket



Direkt zur  
[VKU-Kurzposition zum Gaspaket](#)



## EU-weiten Reparaturbonus initiieren

Der VKU wirbt zusammen mit der österreichischen Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe (VÖA) für einen EU-weiten, durch eine erweiterte Herstellerverantwortung finanzierten Reparaturbonus. Dieser würde Verbraucherrechte und Abfallvermeidung stärken. Mit der „Recht auf Reparatur“-Richtlinie und der Ökodesign-Verordnung wurden erste Schritte in die richtige Richtung getan. Ein – bisher auf EU-Ebene noch nicht diskutierter – Reparaturbonus könnte das Potenzial eines Rechts auf Reparatur noch weitgehend ausschöpfen.

### Wirkungsvolle Initiative ausweiten und fördern

Praxisbeispiele aus Thüringen, Sachsen und Österreich zeigen, dass die Finanzierung oft ausschlaggebend für private und betriebliche Reparaturbestrebungen ist. So haben in Thüringen im Jahr 2022 fast 12.000 Menschen die Möglichkeit genutzt, ihre Elektrogeräte reparieren zu lassen und die Hälfte der Reparaturkosten bis zu maximal 100 Euro erstattet zu bekommen. In ihren Antragsbegründungen nannten viele den Bonus als ausschlaggebend für ihre Reparaturenentscheidung.

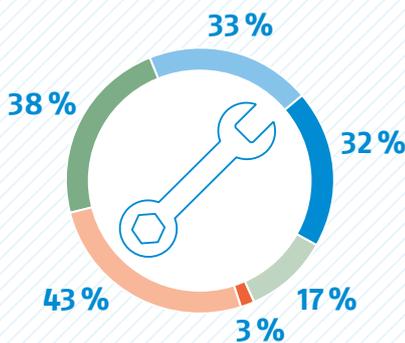
### Hersteller noch weiter in die Verantwortung ziehen und Anreize schaffen

Die Projekte zeigen, dass ein Reparaturbonus wirkungsvoll und beliebt ist. Allerdings sollten die Kosten nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Stattdessen könnte ein durch eine erweiterte Herstellerverantwortung finanzierter Bonus nicht nur eine langfristige und flächendeckende Finanzierung ermöglichen, sondern auch das wirtschaftliche Interesse wecken, Produkte langlebiger zu gestalten. Hersteller hätten mehr Anreize zur Gestaltung sowie dazu, Zugänge zu Reparaturmöglichkeiten zu erleichtern, wenn sie dadurch beispielsweise weniger in einen herstellerfinanzierten Fonds einzahlen müssten – ähnlich dem Ökomodulationsprinzip. Der Bonus würde somit einen Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Abfallvermeidung leisten, die lokale Wirtschaft stärken, die Umwelt schützen und die richtigen Anreize für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft schaffen. Ein Finanzierungsvorbild könnte die Fonds-Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie sein.

### Ein EU-weiter Reparaturbonus würde:

- **die Abfallvermeidung fördern, indem mehr repariert wird und weniger im Abfall landet.**
- **die langfristige Finanzierung sichern und das wirtschaftliche Interesse bei Herstellern zur Langlebigkeit steigern.**
- **den Verbraucherschutz stärken.**

### Aus welchen Gründen entscheiden sich Verbraucher gegen Reparaturen?



- Gerät zu alt
- Gerät nicht zu reparieren
- Reparaturkosten zu hoch
- neues Gerät energieeffizienter
- Gerät nicht mehr gebraucht
- Neuanschaffung des gleichen oder eines ähnlichen Gerätes

n=5.400; Angaben in Prozent; nur Befragte, bei denen das jeweilige Elektrogerät im Haushalt vorhanden ist; alle Geräte: Mittelwert der 10-Jahres-Inzidenz von Schäden; gerundete Werte; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: „Reparieren statt Wegwerfen“. Eine Studie im Auftrag der Wertgarantie SE zur Entstehung von Elektroschrott, [https://reparieren-statt-wegwerfen.de/rsw\\_studie\\_2020.pdf](https://reparieren-statt-wegwerfen.de/rsw_studie_2020.pdf) (S. 15).

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)





## Kommunal-gemeinnützige Sammelstrukturen von Textilien unterstützen

Mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie wird auf EU-Ebene endlich die Entsorgung von Textilien adressiert. Die geplante erweiterte Herstellerverantwortung im Textilbereich ist notwendig, um dem Fast-Fashion-Trend mit seinem hohen Ressourcenverbrauch effektiv zu begegnen. Die Sammlung erfolgt häufig in Zusammenarbeit gemeinnütziger Organisationen mit kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen. Deswegen sollte die gesamte kommunal-gemeinnützige Sammelstruktur finanziell durch die Hersteller unterstützt werden.

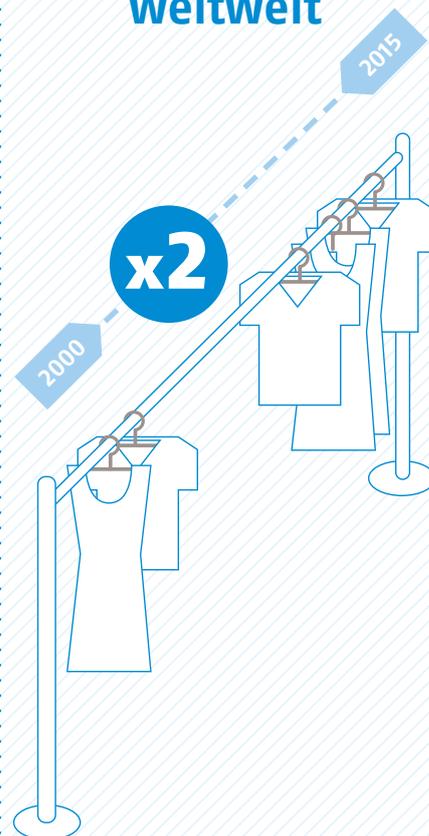
### Mitfinanzierung durch Hersteller auch für die kommunale Textilsammlung einfordern

Vor dem Hintergrund der kommunalen Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 2025 entstehen schätzungsweise zusätzliche 1,3 Millionen Tonnen nicht-wiederverwendbarer Textilien, für die ein Absatzmarkt gefunden werden muss – eine große Herausforderung. In Deutschland besteht ein flächendeckendes und akzeptiertes Altkleiderfassungssystem. Das System finanziert sich bisher über die Erlöse aus der Wiederverwendung der tragbaren Textilien. Doch dies wird aufgrund der immer minderwertigeren Qualität zunehmend problematischer. Die Beiträge der Produzenten sollten deswegen Investitionen in separate Sammlungs-, Sortier-, Wiederverwendungs- und Recyclingkapazitäten finanzieren und zu den steigenden Erfassungskosten beitragen. Die Berücksichtigung von Fragen des Ökodesigns in der Ausgestaltung dieses Systems ist zudem sehr zu begrüßen, hier werden Kreisläufe geschlossen und Anreize für eine bessere Produktion der Textilien gesetzt. Jedoch darf es sich bei dem EPR-System – neben dem Ökodesign – nur um eins handeln, dass rein finanzieller Art ist. Während der Vorschlag auf EU-Ebene soziale Unternehmen bereits besonders einbezieht, müssen auch die kommunalen Strukturen – inklusive Abfallberatung und durchzuführende Sortieranalysen – berücksichtigt werden.

Bei der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie kommt es darauf an, dass:

- es eine finanzielle Unterstützung der flächendeckenden kommunal-gemeinnützigen Erfassungsstruktur gibt.
- die kommunale Organisationshoheit über die Erfüllung des gesetzlichen Sammelauftrags anerkannt ist.
- kommunale und gemeinnützige Sammlungsträger die Alttextilien weiterhin eigenständig wiederverwenden und verwerten können.

## Die Menge an produzierter Kleidung weltweit



Quelle: Basierend auf [Ecodesign requirements for textiles are a crucial step towards stopping fast fashion](https://www.ecostandard.org/) – ECOS (ecostandard.org)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Direkt zum

[Gemeinsamen Positionspapier von VKU und FairWertung zur Erweiterten Herstellerverantwortung von Textilien](#)

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.**  
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel  
9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel  
Fon +32 2 740 16 50  
infobruessel@vku.de  
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel-2-1/>

Direkt zu allen VKU-EU-Themen:



## Einen krisenfesten, aber ausgewogenen Strombinnenmarkt schaffen

Der VKU begrüßt, dass die EU-Gesetzgeber an den Grundmechanismen des Strommarktes festhalten und von einer Erlösabschöpfung Abstand nehmen. Trotz des Strompreiserückgangs ist es sinnvoll, Mechanismen gegen mögliche weitere Energiekrisen einzusetzen. Wichtig ist jedoch, genaue Kriterien zur Feststellung einer Energiekrise festzulegen, um auszuschließen, dass normale Marktentwicklungen fälschlicherweise als Energiekrise interpretiert werden.

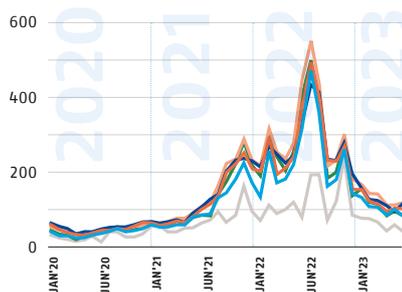
### Kein verpflichtendes separiertes Hedging für Energiebeschaffung einführen

Stadtwerke versorgen ihre Kunden zuverlässig und mit Preissicherheit. Ein verpflichtendes Hedging bzw. Preissicherungsstrategien würden den Handlungsspielraum aller Energieversorger und ihrer vielfältigen Vertriebsangebote einschränken. Die dann zu hinterlegende Liquidität würde den Energieversorgern genommen werden. Eine einheitliche Absicherungsstrategie gibt es nicht. Die Absicherung muss immer zum jeweiligen Vertriebsprodukt passen. Sinnvoller ist mehr Transparenz bei der Absicherung von vertraglich vereinbarten Energielieferungen gegenüber den Kunden.

### Für eine ausgewogene Strombinnenmarktreform ist erforderlich:

- keine Erlösabschöpfung einzuführen.
- mehr Transparenz hinsichtlich der Absicherung der vertraglich vereinbarten Energielieferungen und kein verpflichtendes Hedging zu verankern.
- als Kriterium für eine Energiekrise einen Preis von mindestens 180 Euro/MWh angelehnt an die Inflationsrate aufzunehmen.

### Monatlicher Strompreis\* 2020 bis 2023 pro Land



\* Durchschnittspreis in Euro per MWh

■ Griechenland ■ Ungarn ■ Deutschland  
■ Italien ■ Frankreich ■ Schweden

Quelle: [statista.com](https://www.statista.com)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

**Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU)** vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: 2030plus.vku.de

**Strommarktdesign**

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Direkt zur  
[VKU-Stellungnahme zur Reform des Strommarktdesigns](#)

